

Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Vollendung des Mindestalters mit Klassen der Gruppe 2

Name, Vorname:	Geb. Datum:
Adresse:	Telefon:
Ausbildungsbetrieb:	
Fahrschule:	

Hiermit beantrage ich, die Ausnahme von der Vorschrift über das Mindestalter von Führerscheinbewerbern (§ 10 Fahrerlaubnisverordnung) **zum Zwecke des vorzeitigen Erwerbs der Fahrerlaubnis der Klassen**

- C,CE** (18 Jahre) **D1, D1E** (18 Jahre) regulär 21 Jahre
- D,DE** (23 Jahre) **D,DE** (21 Jahre) regulär 24 Jahre
- D,DE** (20 Jahre) **D,DE** (18 Jahre) regulär 24 Jahre

Die Ausnahme für die Klassen **C, CE (18 Jahre)** erfolgt auf Grundlage

- einer erfolgten Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006.
- einer Berufsausbildung zum / zur staatlich anerkannten „Berufskraftfahrer(in)“.
- einer Berufsausbildung zur staatlich anerkannten „Fachkraft im Fahrbetrieb“.
- eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden (z.B. Straßenanwärter).

Die Ausnahme für die Klassen **D1, D1E (18 Jahre)** erfolgt auf Grundlage

- einer Berufsausbildung zum / zur staatlich anerkannten „Berufskraftfahrer(in)“.
- einer Berufsausbildung zur staatlich anerkannten „Fachkraft im Fahrbetrieb“.
- eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden (z.B. Straßenanwärter).

Die Ausnahme für die Klassen **D, DE (23 Jahre)** erfolgt auf Grundlage

- einer beschleunigten Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes.

Die Ausnahme für die Klassen **D, DE (21 Jahre)** erfolgt auf Grundlage

- einer erfolgten Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes.
- einer beschleunigten Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes im Linienverkehr **bis 50 km**.

Die Ausnahme für die Klassen **D, DE (20 Jahre)** erfolgt auf der Grundlage

- einer Berufsausbildung zum / zur staatlich anerkannten „Berufskraftfahrer(in)“.
- einer Berufsausbildung zur staatlich anerkannten „Fachkraft im Fahrbetrieb“.
- eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden (z.B. Straßenanwärter).

Die Ausnahme für die Klassen **D, DE (18 Jahre)** erfolgt auf Grundlage

- einer Berufsausbildung zum / zur staatlich anerkannten „Berufskraftfahrer(in)“ **bis 50 km oder ohne Fahrgäste.**
- einer Berufsausbildung zur staatlich anerkannten „Fachkraft im Fahrbetrieb“ **bis 50 km oder ohne Fahrgäste**
- eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden (z.B. Straßenanwärter) **bis 50 km oder ohne Fahrgäste.**

Hinweis: Im Falle einer Berufsausbildung ist die Fahrerlaubnis mit den Auflagen zu versehen, dass von ihr nur bei Fahrten im Inland und im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses Gebrauch gemacht werden darf.

Einzureichende Unterlagen:

- ausgefüllter Erteilungs-/Erweiterungsantrag
- Berufsausbildungsvertrag **bzw.** Nachweis der (beschleunigten) Grundqualifikation
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild nach den Bestimmungen der Passverordnung
- Ärztliches Gutachten (gem. Anlage 5 Nr. 1 FeV)
- Augenärztliches Gutachten (gem. Anlage 6 Nr. 2 FeV)
- bei Klassen D1,D1E,D,DE : behördliches Führungszeugnis nach § 30 Abs.5 BZRG
- bei Klassen D1,D1E,D,DE: Leistungsuntersuchung (gem. Anlage 5 Nr. 2 FeV)

Ich bitte Sie, die Untersuchungsunterlagen an folgende Begutachtungsstelle zu senden:

- Begutachtungsstelle für Fahreignung des TÜV Life Service, Friedenstr. 6, 93051 Regensburg
- Begutachtungsstelle für Fahreignung des TÜV Life Service, Altstadt 362, 84028 Landshut
- Begutachtungsstelle für Fahreignung des TÜV Life Service, Zieglerstraße 2b, 94469 Deggendorf
- Begutachtungsstelle für Fahreignung der BAD GmbH, Ulrichsberger Str. 17, 94469 Deggendorf
- Andere Begutachtungsstelle für Fahreignung: _____

Die Datenschutzhinweise zur vorliegenden Antragstellung finden Sie an unserem Aushang bei der Ausgabestelle bzw. im Internet unter www.straubing-bogen.de. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne einen entsprechenden Ausdruck aus.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/der Antragstellerin

Nur von der Behörde auszufüllen :

Nach positiv bestandener Begutachtung kann ein Prüfauftrag für die beantragten Klassen erteilt werden.

Eingang Gutachten : _____

Erteilung Prüfauftrag: _____

LRA Straubing-Bogen
Straubing, den _____

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

3. Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Anrede, Familienname, Geburtsname, Vorname, sonst. frühere Namen, akademischer Grad, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt
- Adresse, Telefonnummer, Email
- alle Ihnen erteilten Fahrerlaubnisklassen und deren Gültigkeit, Fahrerlaubnisnummer, Behörde der ausstellenden Fahrerlaubnis, Auflagen und Beschränkungen sowie Zusatzangaben zur Fahrerlaubnis

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs
- Maßnahmenbearbeitung
- Übermittlungspflicht gegenüber den unter 5. genannten Behörden und Einrichtungen
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und anderen berechtigten Dritten

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- **KRAFTFAHRBUNDESAMT:**
Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
- **BUNDESDRUCKEREI:**
Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- **TÜV/DEKRA:**
Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- **ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM**
(in Bayern, Sachsen und Sachsen Anhalt):
Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten
- **FINANZVERWALTUNG**
Zu Abrechnungszwecken
- **FAHRERLAUBNISBEHÖRDE**
Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit
(z.B. bei Wegzug des Inhabers)
- **BUNDESAMT FÜR GÜTERKRAFTVERKEHR**
Anfragen, Auskünfte und Meldungen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft):
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod:
Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- Angaben zur Probezeit:
Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):
 - a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
 - b) 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
 - c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen
- Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen, sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:
 - a) Einzelperson und ihrer gesamten führerscheinrelevanten Daten
 - b) Vorgänge zu Personen über Datumbereich oder anhand Vorgangsnummer
 - c) Begleitpersonen, Grafikdaten
 - d) Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

8. Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragsstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den

Datenschutz,

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKR
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

12. Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.